TABLE EUROPE
Professional Briefing

Handelsdeal: Das EU-Parlament hat jetzt ein Mitspracherecht

Von Janos Allenbach-Ammann

Mit der gemeinsamen Erklärung sichert sich die EU limitierte Zölle auf Autos und Pharmazeutika. Die Kommission will noch im August einen Regulierungsvorschlag präsentieren, um die EU-Industriezölle für die USA auf null zu senken.

Die Verhandlungen dauerten dreieinhalb Wochen. Nach dem Handschlag zwischen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und US-Präsident Donald Trump am 27. Juli mussten die Verhandler die divergierenden Interpretationen des Deals auf einen gemeinsamen Text herunterbrechen. Am Donnerstag präsentierte Handelskommissar Maroš Šefčovič mit der gemeinsamen Erklärung („Joint Statement“) das Resultat, das endlich für „Stabilität und Vorhersehbarkeit“ in den transatlantischen Handelsbeziehungen sorgen soll.

Die USA garantieren der EU einen Zoll von 15 Prozent. Im Gegensatz zu anderen US-Handelspartnern gilt dieser Zolltarif inklusive der vorher bestehenden Zölle nach dem Meistbegünstigungsprinzip (MFN). Wo der MFN-Tarif aber über den 15 Prozent liegt, gilt nach wie vor der MFN-Tarif.

Die EU konnte nur wenig Ausnahmen vom 15-Prozent-Zoll aushandeln. Ab 1. September sollen für Kork, Flugzeuge, Flugzeugteile, Generika und deren Wirkstoffe aus der EU nur noch die MFN-Tarife gelten. Für Wein, Bier und Spirituosen konnte die Kommission keine Ausnahme aushandeln. Für Pharmazeutika, Halbleiter und Holz gibt die US-Administration ihr Wort, dass sie die EU mit Zöllen belegen wird, die 15 Prozent nicht überschreiten. Trump hatte hohe Zölle auf diese Sektoren angekündigt.

Die US-Autozölle könnten für die EU rückwirkend ab 1. August auf 15 Prozent fallen. Dazu muss die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag zur Abschaffung aller EU-Industriezölle auf Einfuhren aus den USA bis Ende August vorlegen. Maroš Šefčovič kündigte an, dass ein solcher Vorschlag so schnell wie möglich über das ordentliche Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden würde.

Dies gibt dem Parlament ein Mitentscheidungsrecht. Bisher war das Parlament nicht in die Verhandlungen involviert gewesen. Die Kommission hatte die Gespräche in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten geführt. Der Vorsitzende des Handelsausschusses Bernd Lange (SPD) sagte Table¡Briefings, dass das Parlament die Vorlage „nicht einfach so durchwinken“ wird. Man werde verschiedene Aspekte prüfen, so auch die WTO-Kompatibilität.

Die Senkung der Industriezölle nur für die USA ist WTO-rechtswidrig. Sie verstößt gegen das MFN-Prinzip. Die Kommission argumentiert damit, dass die gemeinsame Erklärung ein Interim-Abkommen sei, dem weitere Liberalisierungsschritte folgen

würden. Im Text beschreiben die Kommission und die US-Regierung die Erklärung als „ersten Schritt in einem Prozess, der im Laufe der Zeit auf weitere Bereiche ausgeweitet werden kann, um den Marktzugang weiter zu verbessern und die Handels- und Investitionsbeziehungen zu intensivieren“. Handelsexperten sehen diese Formulierung jedoch als Feigenblatt, um WTO-Kompatibilität zu suggerieren.

Denn die Aussichten auf weitere Liberalisierungsschritte sind gering. Die EU hat nach diesem Handelsdeal nicht mehr viel in der Hand, womit sie die USA zu Liberalisierungsschritten bringen könnte. Laut einem Kommissionsbeamten versucht die EU vor allem, die US-Administration davon zu überzeugen, dass Zollsenkungen auch in deren Interesse seien.

Erfolglos hat die Kommission auf eine Spezialbehandlung beim Stahl gepocht. Stahlimporte treffen in den USA auf einen Zoll von 50 Prozent. Am 27. Juli hatte die Kommission gesagt, man habe sich mit den USA auf noch zu definierende Importkontingente geeinigt. In der gemeinsamen Erklärung steht nun, dass man diese Möglichkeit „prüfen“ werde, genauso wie einen gemeinsamen Außenzoll gegen Drittstaaten mit Überproduktion.

Die Kommission verspricht auch Vereinfachungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Erklärung erwähnt die CSDDD und die CSRD, die vereinfacht werden sollen. Die Kommission versichert, dass damit nur versprochen werde, was sie auch in ihrem Omnibus vorgeschlagen hatte. Im Parlament, das dem Omnibus noch nicht zugestimmt hat, stößt dieses Versprechen vor allem den Grünen sauer auf.

Die Digitalregulierungen DMA und DSA werden in der Erklärung nicht erwähnt. Stattdessen steht darin, dass die EU und die USA sich verpflichten, „ungerechtfertigte digitale Handelshemmnisse zu beseitigen“. Zudem verspricht die EU, keine digitalen Netzwerkgebühren einzuführen.

Die Erklärung enthält auch eine Liste von US-Agrarprodukten, für die die EU ihre Zölle auf null senkt. Viele davon hatte die Kommission bereits genannt, etwa Milchprodukte und Nüsse. Nach der gemeinsamen Erklärung sollen darüber hinaus zum Beispiel Schweinefleisch, Obst und Gemüse sowie verarbeitete Lebensmittel zollfrei eingeführt werden. „Sensible“ Produkte, etwa Rind- und Hühnerfleisch, blieben bei der Zollsenkung außen vor, versicherte ein Kommissionsbeamter.

Zudem einigten sich die Kommission und die US-Regierung, ihre gegenseitigen Autostandards zu akzeptieren. Der Automobilverband VDA begrüßte die Entscheidung in einer Pressemitteilung. Die NGO Transport & Environment warnte jedoch vor zusätzlichen Verkehrstoten, wenn künftig mehr US-Pickup-Trucks „mit weitaus niedrigeren Sicherheits- und Luftverschmutzungsstandards“ auf europäischen Straßen unterwegs seien¡.Mit.Alexander.Veit.und.Julia.Dahm